

FAQ für Einsatzstellen während der Corona-Krise

Wer entscheidet über die Freistellung von Freiwilligen während der Krisensituation?

Die Einschätzung der Gefahrenlage/ Einsetzbarkeit liegt bei der Einsatzstelle.

Der*die Freiwillige soll freigestellt werden. Ist die Freistellung zu dokumentieren?

Ja, die Freistellung ist in einem Formblatt zu dokumentieren, welches im internen Bereich für Einsatzstellen oder in einer Rundmail am 19.03.2020 zu finden ist. Sollte das Formblatt in der Einsatzstelle nicht vorliegen, sprechen Sie uns vom Freiwilligendienste-Team bitte an.

Es ist noch nicht abzusehen, wie lange die Freistellung erfolgen soll. Was ist in das Freistellungs-Dokument einzutragen?

Die Freistellung erfolgt über einen klar definierten Zeitraum. Wenn eine Verlängerung der Freistellung in Frage kommt, ist eine erneute Mitteilung zu übersenden.

Der*die Freiwillige soll während der Krisensituation in anderen Bereichen der Einsatzstelle eingesetzt werden. Kann die Einsatzstelle den neuen Einsatzbereich oder die neuen Aufgaben selbst bestimmen?

Ja, dies ist möglich. Siehe hierzu auch das Informationsschreiben aus der Rundmail vom 24.03.2020. In diesem wird festgehalten, wer und in welcher Form über den alternativen Einsatz in Kenntnis zu setzen ist. Grundsätzlich empfehlen wir, kurze Rücksprache mit dem*der Freiwilligen zu halten und ihm*ihr die Notwendigkeit der Erfüllung neuer Aufgaben in dieser Sondersituation zu erläutern.

Ist es zulässig, dass sich ein*e Freiwillige*r eigenmächtig freistellt?

Nein. Ob und über welchen Zeitraum eine Freistellung erfolgt, entscheidet die Einsatzstelle (in Abstimmung mit dem Träger). Wir bitten Sie dennoch, die geäußerten Ängste und Befürchtungen von Freiwilligen ernst zu nehmen und nach einer gemeinsam tragbaren Lösung zu suchen. Vielleicht ist alternativ auch ein Einsatz in einem anderen Bereich bzw. Einsatzstelle möglich oder es gibt (neue) Aufgaben, die von zu Hause erledigt werden können, wie z.B. ein FAQ für zukünftige Freiwillige zu verfassen, Planungsaufgaben für das Sommerfest, Überarbeitung von eigenen Werbemitteln, Kontakt mit der Zielgruppe über Onlinemedien oder ein täglicher Post bei Instagram.

Der*die Freiwillige hatte die Durchführung eines Projektes geplant. Dies ist aufgrund der veränderten Situation oder durch die vorübergehende Schließung der Einsatzstelle nicht möglich. Ist die Durchführung des Projektes weiterhin notwendig?

Wenn ein Projekt wegen der veränderten Situation oder der vorübergehenden Schließung der Einsatzstelle nicht durchführbar ist, dann haben wir hierfür Verständnis. Gegebenenfalls ist es möglich, das Projekt zu einem späteren Zeitpunkt

nachzuholen oder die Projektidee zu verändern, sodass die Zeit der Freistellung trotzdem für die Bearbeitung des Projektes genutzt werden kann. Eine Dokumentation sollte in jedem Fall erfolgen.

Ändert sich etwas an der Einsatzstellenrechnung, wenn Seminare ausfallen oder die Freiwilligen freigestellt sind?

Nein.

Kann für Freiwillige Kurzarbeitergeld beantragt werden?

Rein formal ist die Beantragung von Kurzarbeitergeld für Sie als Einsatzstelle möglich, wenn sie als Einrichtung hier die formalen Kriterien erfüllen (Umfangreiche Informationen sind auf der Homepage der Arbeitsagentur zu finden).

Sollten Sie beabsichtigen für Ihre*n Freiwillige*n Kurzarbeitergeld zu beantragen, setzen Sie sich bitte mit uns in Verbindung.

Kann ein*e Freiwillige*r während der Corona Krise (in ihrer*seiner Freistellung) ein Praktikum machen oder eine Nebentätigkeit aufnehmen?

Hierüber entscheiden Sie genauso wie sonst auch. Es ändert sich dabei am Vorgang nichts. Über Möglichkeiten sich ehrenamtlich zu engagieren, finden die Freiwilligen eine Ideensammlung auf der Homepage.

Informationsstand: 06.01.2021